



GZ: 11/3/2026  
Semmering, 23.03.2026

**KUNDMACHUNG**  
gemäß § 5 (3) Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Das Verzeichnis der für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen für die Jahre 2027 und 2028 in Frage kommenden Personen wird in der Zeit vom

**24.03.2026 bis 02.04.2026**

im Gemeindeamt Semmering während der Parteienverkehrszeiten zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schaffen (§§ 1 bis 3 GSchG) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 GSchG) stellen.



Der Bürgermeister:

Ing. Hermann Doppelreiter

Angeschlagen am: 23. März 2026  
Abgenommen am: 03. April 2026